

E-Rechnung - Info 1 - EBCOM Business Solutions GmbH

Sehr geehrte Geschäftspartner,

schon länger angekündigt, hier endlich unser Info-Schreiben zum Thema "Einführung der E-Rechnung am 1.1.2025".

In den letzten Wochen haben auch Sie sicherlich massiv Infos von allen Seiten zu diesem Thema erhalten, ungefragt, teils informativ, teils schwammig, auch Panikmache. Eine namhafte Firma aus dem Umfeld des Dokumenten-Managements behauptete gar, dass ab 1.1.2025 Papierrechnungen "verboten" seien.

Wir haben uns in den letzten Wochen ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Wir können zwar keine "Entwarnung" geben, aber praktikable Lösungen aufzeigen.

Warum?

Begonnen hat die Entwicklung 2014 mit der EU-Richtlinie 2014/55/EU. Hier wurde beschlossen, e-invoicing für Öffentliche Aufträge einzuführen, um die Rechnungsstellung zu standardisieren und zu digitalisieren. Ziel war eine effiziente und fehlerfreie Abarbeitung der Belege.

In Deutschland mussten somit ab 2018 Bundesministerien und Verfassungsorgane umstellen, und ab Ende 2020 müssen alle Rechnungen an öffentliche Behörden verpflichtend in elektronischer Form gestellt werden. Papier wird nicht mehr akzeptiert.

Für die allgemeine Wirtschaft hat die EU, aufbauend auf den gesammelten Erfahrungen, die Europanorm EN16931 beschlossen. Damit wird beschrieben, wie Firmen untereinander mit elektronischen Rechnungen abzurechnen haben. Darauf wiederum aufbauend will die EU später ab 2030 länderübergreifend die ViDA-Initiative zur Bekämpfung von Steuerbetrug realisieren. Länderübergreifende Rechnungen werden dann über ein zentrales "Clearing-Center" laufen.

Um der schleppend vorankommenden Digitalisierung in Deutschland auf die Sprünge zu helfen, wurde am 27. März 2024 das Wachstumschancengesetz (BGBl I 2024 Nr. 108) beschlossen, welches unter anderem die EN16931 für Deutschland als nationales Recht umsetzt. Die Regierung zwingt uns also sozusagen zu unserem "digitalen Glück". Richtig angepackt verhilft es uns allen tatsächlich zu mehr Effizienz.

Die Herausforderung

Beginnend ab dem 1.1.2025 muss jede Firma für im Inland steuerbare Leistungen eine der EN16931 genügende Rechnung verpflichtend annehmen. Diese kann im Format PDF ("ZUGfERD") oder XML daherkommen. Der Lieferant kann nicht gezwungen werden, eine Papierrechnung auszustellen.

Dass es Ausnahmen gibt (Rechnungswert mindesten 250 EUR, Fahrscheine sind ausgenommen, Rechnungen an Privatpersonen sowieso) soll uns hier nicht interessieren, denn sobald wir auch nur ein B2B Geschäft abwickeln, sind wir "voll dabei".

Firmen mit bis zu 800.000 EUR Umsatz dürfen bis 31.12.2027 noch Papierrechnungen ausstellen. Firmen

mit mehr Umsatz müssen schon ab dem 1.1.2027 auf den Versand von digitalen E-Rechnungen umstellen.

Spätestens ab dem 1.1.2028 gibt es B2B in Deutschland ausschließlich voll digitale Rechnungen.

Die digitale E-Rechnung läuft dabei ab dem 1.1.2025 der Papierrechnung den Rang ab - sie ist ab dann das bevorzugte Format; mit dramatischen Konsequenzen.

Der E-Rechnungseingang von EBCOM

Um die digitale Rechnung überhaupt anschauen und kontrollieren zu können, bedarf es eines Werkzeugs. Wir haben am Markt viele Tools ausprobiert, aber nichts vollständig Sinnvolles gefunden. Schade auch, dass unsere Bundesregierung hier nichts Nützliches beisteuert - man erinnere sich nur an das kostenlose "Elster"-Programm...

Daher haben wir unseren eigenen "E-Rechnungs-Client" für Windows entwickelt, der die größte Not erst einmal lindert: Eingangrechnungen entgegennehmen und kontrollieren zu können. Die erste Version wird demnächst unter <https://update.ebcom.de/> herunterzuladen sein. Die Basisversion ist dabei stets kostenfrei.

Die Konsequenzen

Die für alle Unternehmer geltende Abgabenordnung (AO) diktiert für bestimmte Belege verschiedene Aufbewahrungsfristen. Rechnungen sind bekanntlich 10 Jahre revisionssicher aufzubewahren, und für den Fall einer Betriebsprüfung umgehend an den Prüfer auszuhändigen. Liegen die Belege dann nicht vor, wird die Steuer geschätzt. Die alles liegt im Verantwortungsbereich des Geschäftsführers.

Diese Aufbewahrungsfrist gilt natürlich analog für digitale E-Rechnungen. Und mit revisionssicher ist nicht das Speichern auf einen USB-Stick gemeint, sondern gemäß den GoBD in einer digitalen, revisionssicheren Dokumentenablage für mindestens 10 Jahre. Man braucht also ein neues Werkzeug!

Der Zwang zum Glück

Mit der E-Rechnung werden wir final dazu gezwungen, uns Gedanken darüber zu machen, wie man betriebsrelevante, elektronische Dokumente (von denen jeder von uns hunderte und tausende besitzt), und im Besonderen E-Rechnungen, revisionssicher über einen langen Zeitraum aufbewahrt.

Schnell denkt man an bestehende Software (Warenwirtschaft, DATEV-Online). Diese sind jedoch nicht dafür gebaut ("Compliance") oder nur für bestimmte Dokumentenarten zu gebrauchen ("nur Buchhaltungsbelege").

Die einzig verbleibende Lösung ist: Ein digitales Dokumenten-Management-System (DMS).

Ein DMS

Ein DMS ist grundsätzlich neutral zur verwendeten Dokumentenart, seien es Verträge, Kontoauszüge, Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, oder: Rechnungen. Der Ablauf ist immer gleich: Dokument digitalisieren (oder es ist eh schon digital), dann in das DMS einpflegen. Das Papier kommt dann weg (die Mutigen werfen es in den Schredder, die Vorsichtigen in eine Kiste), und von da an wird das Dokument nur noch digital weiterverarbeitet. Das DMS sorgt dafür, dass das "Basis-Original" stets als Grundlage vorhanden bleibt, egal wie oft es noch gestempelt, notiert, geschwärzt, gefärbt, etc. wird.

Eine Wirtschaftsberatung hat einmal berechnet, dass in Betrieben in der Verwaltung 50% der Arbeitszeit mit dem Verteilen, Suchen, Sortieren, Ablegen von Papierdokumenten aufgewendet wird. Und dass 3% der Belege unauffindbar sind (falsch abgelegt, weggeworfen). Ein unglaubliches Potential, das hier schlummert, denn digitale Belege, einmal im DMS, können nicht verloren gehen. Und sie werden, eine einmalige Konfiguration vorausgesetzt, auch vollautomatisch verschlagwortet und leicht auffindbar abgelegt.

Darüber hinaus sind "Workflows" möglich, bei denen die Belege von einem Arbeitsschritt zum nächsten automatisch weitergeleitet werden. Etwas, das mit Papier einfach nicht geht.

Das richtige DMS

Das richtige DMS verschlingt keine Investitionssummen im fünfstelligen Bereich. Es ist leicht erlernbar, tut zuverlässig seinen Dienst, wird regelmäßig mit Updates versorgt, hat eine Schnittstelle zu Ihrer Warenwirtschaft. Es ist auch in der Lage, handgeschriebene Zettel (Werkstattbetrieb) zu verarbeiten, um der Vision des papierarmen Büros möglichst nahe zu kommen.

Im Zuge der Einführung der E-Rechnung ist die Firma EBCOM eine Partnerschaft mit der ecoDMS GmbH eingegangen, und verwenden deren gleichnamige Lösung auch für die rechtskonforme, reversionssichere Ablage von Ein- und Ausgangsrechnungen. ecoDMS ist erstaunlich günstig, innerhalb von wenigen Tagen implementiert und völlig unbeschränkt in der Anzahl der zu speichernden Dokumente. Das Handling der E-Rechnung wurde in der Software perfekt implementiert.

ecoDMS kann direkt über uns zu günstigen Konditionen erworben werden. Es kann bei Ihnen auf dem Server laufen, auf Ihrer NAS, als virtuelle Maschine, in Ihrer private Cloud, oder auch in der ecoDMS-Cloud (im deutschen Rechenzentrum).

Wir erstellen Ihnen jederzeit ein auf Sie angepasstes Angebot, sowohl als Kauflizenz, wie auch als Mietversion. Sie werden erstaunt sein, wie preiswert Digitalisierung sein kann!

Status der microtech büroplus Warenwirtschaft

microtech kann seit Jahren schon ZUGfERD - und auch XML-E-Rechnungen erzeugen. Dazu ist etwas Konfigurationsarbeit notwendig, und Stammdaten müssen genormt werden.

Derzeit kann noch nicht die aktuellste Version 2.2 des PDF erzeugt werden. XML wird in der Ausprägung "UBL" geschrieben, ohne die für Behörden benötigte "Leitweg-ID".

Eingehende Rechnungen können in jeglichem Format als "Dokument" übernommen werden, das ist praktisch, aber erfüllt nicht die Compliance-Anforderungen der GoBD - aber dafür haben wir ja das DMS.

Addon von EBCOM für ausgehende E-Rechnungen

EBCOM arbeitet derzeit an einer Toolchain, mit der digitale E-Rechnungen in kundenspezifischen Ausprägungen erzeugt werden können: ZUGfERD 2.2 und XML, mit eingebundenen Anlagen und kundenspezifischen Sonderfeldern und Zusatzdokumenten. Die Ausgangsrechnungen werden beim Versand reversionssicher im DMS archiviert. Die Lösung ist allgemein gehalten und nicht auf die microtech Warenwirtschaft beschränkt.

Ihre Roadmap

- Sie müssen ab 1.1.2025 digitale E-Rechnungen empfangen können. Diese werden üblicherweise als Anhang in einer EMail zu Ihnen kommen. Um einen automatischen Mail-Eingang realisieren zu können, benötigen Sie dafür ein extra Postfach, separat zu Ihrer täglichen Mail. Dieses Postfach können Sie auch über EBCOM beziehen, somit ist es ganz sicher von Ihren übrigen Mails getrennt, und es ist in wenigen Minuten einsatzbereit.
- Kommunizieren Sie an Ihre Lieferanten möglichst bald die separate EMail-Adresse für Rechnungen, und reklamieren Sie jede Rechnung, die noch an Ihre reguläre Adresse gesendet wird.
- Installieren Sie den EBCOM E-Rechnungs-Client und konfigurieren Sie das E-Rechnungs-Postfach. Ab sofort werden alle E-Rechnungen automatisch abgeholt, Sie können die Rechnung am Bildschirm kontrollieren und akzeptieren (oder ablehnen). Für XML-Rechnungen erzeugen wir ein lesbares PDF, sodass auch diese leicht zu bearbeiten sind.
- Sie haben bereits ein DMS - super, dann überspringen Sie den nächsten Punkt!
- Führen Sie ein DMS ein. Wir empfehlen ecoDMS, das verwenden wir selbst, es ist gut und erstaunlich preiswert, und wir können selbst Support leisten. Sie können das DMS über uns beziehen, wir installieren und konfigurieren es nach Ihren Vorgaben. Eine Integration mit microtech ist möglich. Speichern Sie dort digitale Ein- und Ausgangsrechnungen. Am besten stellen Sie die ganze Firma mit Dokumentenscannern auf papierarm um, dann rechnet sich die Umstellung perfekt.
- Wenn Ihre Kunden sie lassen, können Sie nun bis Ende 2027 durchatmen (wenn Sie in der Kategorie Umsatz über 800.000 rangieren, nur bis Ende 2026). Danach müssen Sie die Ausgangsrechnungen auf alle Fälle auf das Format E-Rechnung umgestellt haben. Keine Papierrechnungen mehr, keine "simplen" PDFs mehr.
- Wenn die Bordmittel der microtech Warenwirtschaft nicht ausreichen sollten, oder Ihre andere Warenwirtschaft keine E-Rechnung kann, können Sie auf die EBCOM-Toolchain zurückgreifen.
- EBCOM benachrichtigt Sie regelmäßig via EMail-Verteiler über Neuigkeiten und Schulungen.

Keine Panik!

Ich hoffe, ich konnte Sie davon überzeugen, dass Panik unnötig ist, und statt dessen mit dem Instrument der Beleg-Digitalisierung ein großer Schatz an verborgenem Potential gehoben werden kann. Natürlich ist das erst einmal eine Investition; die sich aber unglaublich schnell amortisieren wird. Darüber hinaus gibt es in Ihrem Bundesland üblicherweise auch Fördertöpfe für Digitalisierung, die man abrufen kann.

Rechtsklausel

Diese Informationen und Auskünfte sind ein Service der Firma EBCOM für deren Kunden. Sie wurden über Wochen zusammengetragen, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall, beispielsweise durch einen Rechtsanwalt, Steuer- oder Unternehmensberater, nicht ersetzen.

Freilassing, im September 2024

Helmut Gruber